

Thompson, Christiane

Zur Instrumentalisierung der 'aufklärerischen Universität'. Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit

Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 6, S. 749-767



Quellenangabe/ Reference:

Thompson, Christiane: Zur Instrumentalisierung der 'aufklärerischen Universität'. Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit - In: Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 6, S. 749-767 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-221722 - DOI: 10.25656/01:22172

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-221722>

<https://doi.org/10.25656/01:22172>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

Heft 6

November/Dezember 2018

■ *Thementeil*

**Tabubruch und Radikalisierung.
Bildungshistorische und -theoretische
Analysen**

■ *Allgemeiner Teil*

Die ältere Schwester der Theorie. Eine Neubetrachtung
des Theorie-Praxis-Problems

Inklusive Lehr-Lern-Settings. Einstellungen und
Motivation von Lehrkräften

The Evolutionary Foundations of John Dewey's Concept
of Growth and its Meaning for his Educational Theory

Inhaltsverzeichnis

Thementeil: Tabubruch und Radikalisierung. Bildungshistorische und -theoretische Analysen

Sabine Andresen/Jürgen Oelkers

Tabubruch und Radikalisierung.
Bildungshistorische und -theoretische Analysen.
Einführung in den Thementeil 725

Jürgen Oelkers

Autoritarismus und liberale öffentliche Bildung 728

Christiane Thompson

Zur Instrumentalisierung der ‚aufklärerischen Universität‘.
Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit 749

Sabine Andresen

Rechtspopulistische Narrative über Kindheit, Familie und Erziehung.
Zwischenergebnisse einer ‚wilden‘ Recherche 768

Markus Rieger-Ladich/Christian Grabau

Didier Eribon: Porträt eines Bildungsaufstiegers 788

Deutscher Bildungsserver

Linktipps zum Thema ‚Tabubruch und Radikalisierung‘ 805

Allgemeiner Teil

Walter Herzog

Die ältere Schwester der Theorie. Eine Neubetrachtung
des Theorie-Praxis-Problems 812

<i>Nele McElvany/Franziska Schwabe/Svenja J. Hartwig/Jennifer Iglar</i> Inklusive Lehr-Lern-Settings. Einstellungen und Motivation von Lehrkräften	831
<i>Aline Nardo</i> The Evolutionary Foundations of John Dewey's Concept of Growth and its Meaning for his Educational Theory	852
 <i>Dokumentation</i>	
Pädagogische Neuerscheinungen	871
Impressum	U3

Table of Contents

Topic: Taboo Breaking and Radicalisation.

Historical and theoretical analysis

Sabine Andresen/Jürgen Oelkers

Taboo Breaking and Radicalisation. Historical and theoretical analysis.
An introduction 725

Jürgen Oelkers

Authoritarianism and Liberal Public Education 728

Christiane Thompson

Instrumentalisation of the ‘aufklärerische Universität’
[University of Enlightenment]. An analysis of two explanations
for academic free speech 749

Sabine Andresen

Right-Wing Populist Narratives on Childhood, Family, and Education.
Intermediary results of a ‘wild’ investigation 768

Markus Rieger-Ladich/Christian Grabau

Didier Eribon: A portrait of an educational climber 788

Deutscher Bildungsserver

Online Ressources ‘Taboo Breaking and Radicalisation’ 805

Articles

Walter Herzog

The Older Sister of Theory: Taking a new look
at the theory-practice-problem 812

Nele McElvany/Franziska Schwabe/Svenja J. Hartwig/Jennifer Igler

Inclusive Learning Environments – The attitudes and motivation
of teachers 831

Aline Nardo

The Evolutionary Foundations of John Dewey’s Concept of Growth
and its Meaning for his Educational Theory 852

New Books	871
Impressum	U3

Christiane Thompson

Zur Instrumentalisierung der ‚aufklärerischen Universität‘

Eine Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit

Zusammenfassung: Aktuell entspinnt sich international eine Debatte um die Einschränkung der freien Rede an Universitäten. Darunter werden sehr unterschiedliche Phänomene gefasst, wie zum Beispiel der Boykott von Vorträgen zu politisch kontroversen Themen oder auch die Einführung universitärer Verhaltenskodizes und Sprachregelungen. Der Beitrag beleuchtet das Erstarken eines konservativen Diskurses, der die Wiedereinsetzung einer ‚aufklärerischen Universität‘ gegen Political Correctness fordert. An zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit wird gezeigt, wie diese die Einschränkung akademischer Freiheit mit bestimmten Theorietraditionen oder politischen Auseinandersetzungen in Verbindung bringen. Zum einen wird die sogenannte „Academic Bill of Rights“ aus dem US-amerikanischen Kontext, lanciert vom rechtskonservativen Aktivist David Horowitz, und zum anderen die kürzlich vom Deutschen Hochschulverband verabschiedete Resolution „Zur Streit- und Debattenkultur an Universitäten“ daraufhin analysiert, wie sie Aufklärung und Öffentlichkeit der Universität verstehen und instrumentalisieren bzw. engführen. Die argumentative Analyse wird durch das systematische Anliegen bzw. die Frage gerahmt, wie die ‚Öffentlichkeit der Universität‘ angesichts der Entauratisierung von Wissenschaft und Demokratie verstanden werden kann.

Schlagworte: Öffentlichkeit, Political Correctness, Dissens, Identitätspolitik, Politisierung

*[W]hat we really face is not simply a new generation that's quite intolerant, and not simply campus craziness, in fact, but it's really a counter-enlightenment, and then the challenge to all the ideals of the enlightenment, the ideal of universalism, the ideal of self-government, the ideal of freedom of thought and freedom of speech, of course, the ideal of using moral reasoning to negotiate your way through the world.
(Brendan o'Neill in UST, 2017, 1:03:00)*

1. Einleitung

Im November 2017 fand an der Harvard Universität eine Podiumsdiskussion statt, die unter dem Titel stand: „Is Political Correctness Why Trump Won?“. Die Veranstaltung war von einer Gruppe von Intellektuellen, den Redakteuren des britischen Journals

„spiked“, im Rahmen einer Reihe, der „Unsafe Space Tour“¹, organisiert worden, die im Herbst- bzw. Wintersemester 2017/18 an verschiedenen US-amerikanischen Universitäten stattfand. Auf diesen Veranstaltungen wurden eine zunehmende sprachliche Zensur und eine generell gestiegene Intoleranz an den Universitäten kritisiert. Auch die genannte Podiumsdiskussion an der Harvard Universität widmete sich diesem Thema – unter Berücksichtigung der Frage, welchen Anteil die sogenannte „Political Correctness“ an den Entwicklungen hat, welche die gesamte politische Kultur zu betreffen scheint.

Unter Zensur und Redeeinschränkung an der Universität lassen sich zahlreiche Phänomene und Praxen fassen, die vor allem in den USA und in UK Einzug gehalten haben: die Einführung verbindlicher Sprachkodizes (z. B. das Verbot von Beleidigungen) und anderer Umgangsregelungen für Universitätsangehörige, die Ausladung von umstrittenen Redner_innen (z. B. aus Sicherheitsgründen), die Forderung nach *trigger warnings*² oder auch Verkaufsverbote (z. B. für Boulevardblätter) und Werbeverbote (z. B. für Kurzzeitkredite). In der Podiumsdiskussion an der Harvard Universität führt ein Diskutant einen Fall an, der von Studierenden in das „bias reporting system“ an einer Universität in Oregon eingegeben wurde. Das Hinweisschild in der Cafeteria „Please clean up after yourself. We are not your mother“ (UST, 2017, 15:35) sei von Studierenden als *microaggression* gemeldet worden, weil sie das darin implizierte patriarchale Familienmodell ‚getriggert‘ habe.

Das Beispiel gibt einen Einblick in die Atmosphäre an Universitäten, die von den Teilnehmenden der Podiumsdiskussion beklagt wird. Sie beginnt mit der Einrichtung eines universitären Meldesystems, das der Denunziation von Parteilichkeiten und Voreingenommenheiten dient; denn damit wird die Überwachung und Kontrolle von Kommunikation an der Universität institutionalisiert. Problematisiert wird indes nicht nur die institutionelle Sanktion von Sprechweisen, sondern auch die zunehmende „Therapeutisierung“ des sozialen Umgangs (vgl. UST, 2017, 1:12:51). Diese zeigt sich in dem genannten Beispiel daran, dass sich die Studierenden von Hinweisschildern persönlich angegriffen und eingeschränkt fühlten.

Alle Diskutant_innen des Podiums schätzen die genannten Entwicklungen bezüglich der Einschränkung der akademischen Rede als sehr kritisch ein, darunter Brendan o’Neill, der als Redakteur für das *spiked*-Magazin auf dem Podium vertreten ist. Von ihm stammt das diesem Aufsatz vorangestellte Eingangszitat. Die gegenwärtigen Veränderungen der Universität interpretiert o’Neill nicht als vorübergehendes Phänomen. Seiner Auffassung nach handelt es sich um eine Entwicklung, welche die Universität grund-

-
- 1 Zur Erläuterung dieses Titels: Die Veranstaltungsreihe zielte darauf, den Diskurs an der Universität von Zensur und Einschränkung zu befreien, kurz: die Universität wieder ‚unsicher‘ zu machen. Vgl. dazu auch Slater (2016).
 - 2 Mit *trigger warnings* sind Warnhinweise von Dozent_innen gegenüber Studierenden gemeint, sollte im Verlauf einer Lehrveranstaltung etwas vorkommen, das die Teilnehmer_innen verunsichern oder ihr Wohlbefinden beeinträchtigen könnte. In den Bänden von Tom Slater (2016) und Greg Lukianoff (2012) finden sich zahlreiche Beispiele aus den USA und UK, die über die verschiedenen Weisen der Redeeinschränkung Aufschluss geben.

sätzlich infrage stellt. Es ist die Rede von „Gegenaufklärung“, von der Verabschiedung grundlegender Ideen der Moderne: der Ideen des Universalismus, der Autonomie sowie der Denk- und Redefreiheit. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sei, so O’Neill, das Erstarken eines Diskurses der „Political Correctness“. Sie wird als diskurspolizeiliches Unterfangen präsentiert, das den freien Austausch von Wissen unterlaufe. O’Neill versteht die auf „Political Correctness“ (im Folgenden PC) ausgerichteten Initiativen als gegenaufklärerisch, da die Initiativen ungeachtet ihrer Ausrichtung auf Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit letztlich auf Vorurteile und Ressentiments hinauslaufen würden.³ Die daraus resultierende Stimmung wird wiederum als Erklärung für den Aufschwung der (Ultra-)Rechten bzw. Donald Trumps gesehen. Die Rechten hätten diese Diskurslage genutzt, um erfolgreich ihre Kritik an der intellektuellen und politischen Elite des Landes zu lancieren und zu generalisieren.

Die hier nur knapp skizzierte Argumentationslogik der Podiumsdiskussion greift eine mittlerweile verbreitete Denkfigur auf: der Aufstieg des Populismus als eine Revolte gegen die politischen und wissenschaftlichen Eliten in einer globalisierten Welt – eine Revolte, die sich politisch und kulturell als Retraditionalisierung und Nationalisierung vollzieht. Gerade die Denkfigur einer ‚Überwindung des Establishments‘ ist für die Entwicklung populistischen Denkens an den Universitäten nicht zu unterschätzen. Die akademische Redefreiheit wird in diesem Zusammenhang angeführt, um beispielsweise die sozialwissenschaftliche Ungleichheitsforschung zu diskreditieren. Darauf beziehend macht sich dieser Beitrag zur Aufgabe, die Debatte der akademischen Redefreiheit im Horizont von Aufklärung und Gegenaufklärung zu beleuchten. Um den Rahmen des Beitrags nicht zu sprengen, ist der Aufsatz auf die Analyse von zwei Erklärungen zur akademischen Redefreiheit begrenzt. Diese werden dahingehend untersucht, wie das Entstehen von Zensur und Gegenaufklärung an PC bzw. ‚linken Positionen‘ im Allgemeinen festgemacht wird, wie eine aufklärerische Selbstautorisierung vollzogen wird und welche Engführungen bzw. Instrumentalisierungen der Aufklärung darin enthalten sind.⁴

Im Folgenden soll zum einen die so genannte „Academic Bill of Rights“ untersucht werden, die der Rechtskonservative David Horowitz in den USA im Jahr 2003 veröffentlicht hat. Die zweite Erklärung stammt aus dem Jahr 2017: Der Deutsche Hochschulverband, der die Anliegen von Hochschullehrer_innen in Deutschland vertritt, hat eine Resolution zur „Streit- und Debattenkultur an Universitäten“ verabschiedet (vgl.

-
- 3 Der bekannte und auch auf dem Podium vertretene Kognitionspsychologe Steven Pinker liefert eine Variante dieses Arguments: Weil bestimmte Sprechweisen „zensiert“ seien und daher nicht diskutiert würden, bilde sich bei Individuen eine sozusagen verschwörungstheoretische Haltung aus, dass Medien und Wissenschaft Wahrheiten vorenthalten würden (UST, 2017, 44:00).
 - 4 Um gleich zu Beginn ein Missverständnis auszuräumen: Die hier angeführte Fragestellung zielt darauf, politische Instrumentalisierungen der Aufklärung herauszuarbeiten. Damit ist in keiner Weise eine Generalkritik an die Adresse konservativer Denkhaltungen impliziert. Ebenso wenig wird bestritten, dass es im linken Spektrum verortete Positionen gibt, die gegenaufklärerisch, unterdrückend oder sogar gewalttätig auftreten.

DHV, 2017). Beide Erklärungen variieren die eingangs skizzierte Denkfigur und schaffen damit Kontinuitäten zu den aktuell vorgebrachten rechtspopulistischen Diskursen, dass der aufklärerischen Universität ein Verfall durch PC bzw. durch ‚linke (Theorie-) Positionen‘ droht. Vor der argumentativen Analyse der beiden Erklärungen (3. und 4.) soll in einem ersten Schritt ein Einblick in die gegenwärtige Diskussion um die akademische Redefreiheit im Spiegel aktueller Publikationen und Erhebungen gegeben werden (2.). Die Analyse der beiden Erklärungen leitet zu der Frage über, wie angesichts der politischen Mobilisierungen und Instrumentalisierungen der aufklärerischen Universität ein Verständnis ihrer Bedeutung als öffentlicher Institution gewonnen werden kann (5.).

2. Die Einschränkung der akademischen Redefreiheit in der Diskussion

Mit der einleitend aufgegriffenen Podiumsdiskussion ist bereits eine wichtige Gruppe von Akteur_innen in der gegenwärtigen Debatte um die akademische Redefreiheit eingeführt worden. Die Redakteure des Online-Magazins „*spiked*“ liefern seit einigen Jahren vielbesprochene und breit rezipierte Beiträge zur akademischen Redefreiheit im Vereinigten Königreich. Als Aktivist_innen für die freie Rede an Universitäten erheben sie seit 2015, wie es an Universitäten und Colleges in UK um die akademische Redefreiheit bestellt ist.⁵

Spiked nutzt für die Darstellung seiner Erhebungen ein Ampelsystem, das zwischen „keine Redeeinschränkung“ (grün), „Regulierungen der Rede“ (gelb/orange) und „Zensur“ (rot) unterscheidet (vgl. *spiked*, 2018a). Die aktuellen Zahlen für 2018 zeigen, dass aus der Gruppe von über 100 Universitäten und Colleges 55% der roten Kategorie, 39% der gelben/orangefarbenen Kategorie und nur 6% der grünen Kategorie zugeordnet wurden (vgl. *spiked*, 2018b). Unter die Kategorie „Rot“ fallen alle ausdrücklichen Zensurmaßnahmen, beziehen sich diese nun auf das Verbot eines umstrittenen Vortrags oder auf Halloween-Kostüme, die als rassistisch verstanden werden könnten. Mit der gelben bzw. orangefarbenen Kategorie werden Sprachkodizes und andere Regulierungen der Rede gefasst. Darunter gehören auch Leitbilder und *mission statements*, die auf eine Einschränkung der Rede hinauslaufen könnten. Den Ergebnissen der Gruppe folgend gibt es also nur einen kleinen Anteil an Universitäten, welche die Rede auf dem Campus in keiner Weise regulieren. Des Weiteren kann die Gruppe mit ihren Erhebungen deutlich machen, dass sich die Situation der akademischen Rede seit 2015 an den Universitäten verschärft hat.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen kritischen Blick auf die empirischen Untersuchungen von *spiked* zu werfen, die sich zwar an sozialwissenschaftlichen Vor-

5 An anderer Stelle habe ich genauer die Beiträge und Ergebnisse der Gruppe wie auch jene Aktivitäten der entsprechenden Gruppierung in den USA, der Stiftung FIRE, vorgestellt (vgl. Thompson, 2018). Hier beschränke ich mich auf einen knappen Einblick in die Zahlen von 2018. Für Deutschland gibt es bislang keine vergleichbaren Erhebungen.

gehensweisen orientieren, nicht aber *als* wissenschaftliche Untersuchung⁶ durchgeführt werden. An den von *spiked* erhobenen Daten lässt sich zunächst feststellen, dass die Einschränkungen freier Rede *nicht* hinsichtlich politischer Ausrichtungen, wissenschaftlicher Teildisziplinen oder Theorieschulen codiert sind. Bei den untersuchten Einrichtungen tauchen gleichermaßen religiöse, ethische und politische Dimensionen auf, die bezogen auf die Restriktionen an Universitäten festgestellt werden: darunter die Religions- und Gewissensfreiheit wie auch Auseinandersetzungen um tagespolitische Ereignisse, dann aber eben auch Aspekte der Gleichstellung und der Diskriminierungsfreiheit.

Bei der Untersuchung der wissenschaftlichen Literatur und der Sachbuchliteratur ist demgegenüber auffällig, dass die Phänomene der Redeeinschränkung an der Universität häufig mit Erklärungsansätzen verbunden werden, die theorie- und gesellschaftspolitische Referenzen aufweisen. Dies kann im Folgenden nur exemplarisch bezogen auf zwei Aspekte aufgezeigt werden: zum einen bezugnehmend auf Auseinandersetzungen, die man unter die Überschrift einer ‚Politik des Wissens‘ stellen kann, und zum anderen auf den Aspekt der ‚Therapeutisierung‘ bzw. der ‚Infantilisierung‘. Für beide Aspekte sind auch Bezüge zur PC relevant.

Im US-amerikanischen Feld der „Higher Education“ wird in den 1990er Jahren eine umfängliche Debatte um die Politizität des Wissens prominent; diese entzündet sich unter anderem am kulturellen und literarischen Kanon, der aus differenztheoretischer und postkolonialer Perspektive in seiner Selbstverständlichkeit befragt wird. Die ‚Politik des Wissens‘ richtet sich hier auf die unterschiedliche Akzeptanz von Autor_innen bzw. Traditionen, Teil der legitimen Kultur zu sein (vgl. exemplarisch für diese Auseinandersetzung Bernstein, 1994; Berman, 1992; Cope & Kalantzis, 1997). Auch im Bereich der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ und der Gleichstellungsgesetze (*affirmative action*) wird die Politik des Wissens (an Hochschulen) relevant, da zunehmend problematisiert wird, dass politische Theorien ihr Verständnis von ‚Gerechtigkeit‘ an idealen Theorien ausgerichtet haben, anstatt von bestehenden Verhältnissen der Ungleichheit und Ungerechtigkeit auszugehen (vgl. z. B. Anderson, 2010).

Die Debatten um die Politik des Wissens werden schon in den 1990er Jahren mit einer Kritik an der Einschränkung akademischer Freiheit verbunden.⁷ Es wird vor allem unter Bezugnahme auf die PC argumentiert, dass mit der Politik des Wissens ideologische Zwänge einhergehen würden, weil Wissen aus der Perspektive politischer Wertigkeiten betrachtet werde (vgl. die Beiträge in Aufderheide, 1992). Darin wird eine Ent-

6 Darunter fasse ich – kurz gesagt – eine Untersuchung, die mindestens unter Berücksichtigung eines entsprechenden Theorierahmens auf der Grundlage eines bestehenden Forschungsstandes sowie unter der ausführlichen Begründung von verwendeten Methoden der Datenerhebung und -auswertung sowie einer kritischen Ergebnisdiskussion erfolgen müsste.

7 Im Folgenden werde ich die angeführten Argumentationsfiguren aus Platzgründen nicht analysieren können (was wichtig wäre). Im vorliegenden Argumentationsschritt kommt es mir darauf an zu zeigen, dass einer politisch unspezifischen Phänomenbeschreibung Erklärungsansätze gegenüberstehen, welche eine spezifische politische Codierung aufweisen.

wertung des Wahrheitsbegriffs gesehen, die Bailey (2001) pejorativ als Krankheitsbild fasst: die „veriphobia“ – Angst vor der Wahrheit. Joanna Williams greift in ihrer aktuellen Publikation zur Einschränkung der akademischen Redefreiheit genau diese Denkfigur auf, indem sie ihr Buch „Academic Freedom in an Age of Conformity“ unter das Motto stellt: „Confronting the Fear of Knowledge“ (Williams, 2016). Williams behauptet, dass „Wahrheit“ und „Objektivität“ im Kontext sozialer Differenz und Machtförigkeit von Wissen zunehmend als wissenschaftliche Maßstäbe verhöhnt („derided“) würden (Williams, 2016, S. 197). Nach ihrer Auffassung hätten kritische Theorien und Feminismus eine Politisierung und subjektivistische Relativierung von Wissen in Gang gebracht und damit das moderne Wissenschaftsprojekt unterlaufen (vgl. Williams, 2016, S. 149–155, 166–174). Williams kombiniert wissenschaftstheoretische und wissenschaftsgeschichtliche Erklärungsansätze, die allerdings eher dem Format einer populären Darstellung gesellschaftspolitischer Entwicklungen folgen denn einer epistemologischen und historiologischen Analyse.

Zum Aspekt der ‚Therapeutisierung‘ bzw. der ‚Infantilisierung‘: In aktuellen Publikationen werden Sprachregelungen an Universitäten kritisch in den Blick genommen – und diese werden häufig mit Ansprüchen der Gleichberechtigung, Diskriminierungsfreiheit und PC in Verbindung gebracht. Der britische Soziologe Frank Furedi (2016a, S. 123) argumentiert, dass die Forderungen einer nicht-beleidigenden („non-offensive“) Sprache die akademische Freiheit in die Freiheit transformiere, andere nicht anzugreifen („freedom of not offending“, Furedi, 2016a, S. 123). Die Hervorhebung der verletzenden Macht der Sprache führt nach Auffassung von Furedi zu einer Infantilisierung der Universität (vgl. Furedi, 2016b), die durch das Mikromanagement von Sprachregelungen in einen Schutzraum vor unangenehmen Erfahrungen transformiert würde (Furedi, 2016a, S. 120–124).

Greg Lukianoff (2014) hat entsprechend die Wendung „Freedom of Speech“ in die Formulierung „Freedom From Speech“ umgemünzt. Seine Kritik wendet sich unter anderem gegen die *trigger warnings* und gegen die damit einhergehende Kultivierung einer Sprache der Therapie und Vulnerabilität auf dem Campus: „The rules of political correctness seem to counsel against responding with the real answer: that college is where you are supposed to learn about the world as it truly is, which includes covering some horrific and dreadful topics“ (Lukianoff, 2014, S. 44–45). Die Universität wird hier als Ort präsentiert, an dem die Wahrheit der Verhältnisse gerade auch in ihrer Scheußlichkeit und Entsetzlichkeit sichtbar werden müsse.

Im deutschsprachigen Raum hat kürzlich Pfaller (2017) eine Kritik an der Infantilisierung von Politik und Kultur vorgebracht. PC wird als eine moralisierende und aggressive Form der Zensur verstanden, die im Widerspruch zur demokratischen Gesellschaft stehe: „Wer innerhalb der universitären Lehre auf Empfindlichkeiten Rücksicht nimmt [...], der respektiert sie [gem. die Studierenden] nicht, sondern verweigert ihnen genau jenen Respekt, den sie als erwachsene Menschen – und zukünftige Führungskräfte – verdienen. Eine fortgesetzte Infantilisierung der Studierenden dagegen [...] wäre nicht nur zum Schaden der Studierenden, sondern bedeutete letztlich auch das Ende des intellektuellen Lebens an den Universitäten“ (Pfaller, 2017, S. 52–53).

An dieser Stelle sei die Rekonstruktion der aktuellen Debatte beendet, die sich auf eine kleine Auswahl an Publikationen (vor allem aus dem US-amerikanischen Kontext) begrenzen musste. Es wird sichtbar, wie Diagnosen der Intoleranz auf spezifische Theorieprogramme, auf PC und gesellschaftspolitische Entwicklungen bezogen werden („feminismus“, „social constructivism“, „cultural Marxism“, „affirmative action“ etc.). Man kann bezweifeln, ob mit der Art und Weise dieser Bezugnahmen eine hinreichende Grundlage geschaffen ist, das Problem der Redeeinschränkung an Universitäten angemessen einzuholen.

Meines Erachtens ist eine solche Grundlage auf drei Aufgaben verwiesen: *Erstens* bedürfte es einer analytischen Bestandsaufnahme der verschiedenen Formen von Redeeinschränkung, die von *trigger warnings* bis zur Diskreditierung von Mitgliedern der Universitäten und gewaltsamen Interventionen⁸ reichen. Diese kann aufzeigen, dass Einschränkungen aus dem gesamten politischen Spektrum aufzufinden sind. Eine solche analytisch orientierte Rekonstruktion bietet außerdem systematische Anhaltspunkte, um der *Widersprüchlichkeit* nachzugehen, die sich aktuell zwischen Therapeutisierung und aggressiver Abwehr der Redefreiheit an Universitäten feststellen lässt. *Zweitens* bedürfte es einer weitergehenden historischen Betrachtung und Einordnung der Debatte um akademische Redefreiheit. In diesem Zusammenhang denke ich nicht so sehr an die vielgestaltige Entwicklung einer Ordnung des Wissens und die unterschiedlichen Bedeutungen von ‚Freiheit‘ in den Universitäten seit ihren Anfängen im Mittelalter (vgl. u. a. Müller & Schwinges, 2008). In historischer Perspektive wären vielmehr die gesellschaftspolitischen Diskurse seit den 1970er Jahren zu rekonstruieren, um die Auseinandersetzungen – über identitätspolitische Rubrizierungen hinaus – besser verstehen zu können.⁹ *Drittens* erscheinen systematische Studien dringlich, welche das Verhältnis von Universität und Gesellschaft in Kategorien wie ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Diskursivität‘ angemessen reflektieren. Der vorliegende Beitrag kann dies nicht leisten und ist darauf begrenzt, aktuelle Erklärungen zur akademischen Redefreiheit auf ihre argumentativen Kurzschlüsse und Engführungen hin zu untersuchen. Damit aber lässt sich der Weg für eine weitergehende Analyse entsprechend der zuvor angeführten Aufgaben ebnen.

8 Nur als Beispiel seien hier die gewaltsamen Proteste an der Universität Berkeley im vergangenen Jahr genannt, die darauf zielten, den Auftritt des Ultrakonservativen Milo Yiannopoulos zu verhindern (vgl. Wong, 01.02.2017).

9 In Deutschland wäre u. a. die Studentenbewegung, aber auch die politische Radikalisierung verschiedener Gruppen zu rekonstruieren – vor allem im Hinblick darauf, wie sich diese in Abgrenzung zur universitären Wissensproduktion und im Verhältnis zu einer demokratischen Gesellschaft entwickelt und positioniert haben. Jüngst hat Wagner das Verhältnis der Neuen Rechten zu den 68’ern zum Thema gemacht (vgl. Wagner 2017; zur Interpretation des französischen Soziologen Eribon vgl. Rieger-Ladich und Grabau in diesem Heft). Dass und wie Geschlecht und Generationen maßgeblich für gesellschaftliche Konstellationen nach 1968 wurden, beleuchtet das aktuelle Jahrbuch für Historische Bildungsforschung (vgl. Baader & Casale, 2018).

3. David Horowitz und die „Academic Bill of Rights“

Der rechtskonservative Aktivist David Horowitz hat in den vergangenen zwei Dekaden für die Durchsetzung ‚akademischer Redefreiheit‘ gestritten. Eine zentrale Stellung nimmt dabei jene Erklärung ein, die unter dem Titel ‚Academic Bill of Rights‘ (ABOR) bekannt geworden ist. Sie datiert auf das Jahr 2003 und wird von einer Gruppierung verantwortet, die sich ‚Students for Academic Freedom‘ bezeichnet. Verfolgt man die Gruppierung, gelangt man unmittelbar zu der von David Horowitz geleiteten Stiftung, dem ‚David Horowitz Freedom Center‘. Dass es sich bei der ABOR im Wesentlichen um seine Kampagne handelt, geht unmittelbar aus Horowitz’ eigener Darstellung in dem Band ‚Reforming our Universities‘ (Horowitz, 2010, S. 26–27) hervor.¹⁰

Die ABOR umfasst im Wesentlichen acht Prinzipien der ‚akademischen Freiheit‘ (vgl. ABOR, 2003). Dazu gehören Forderungen, wie z. B. die Einstellung und Entfristung von akademischem Personal auf der Grundlage ihrer Einschlägigkeit in einem wissenschaftlichen Feld und damit der Ausschluss politischer oder religiöser Beweggründe für die Einstellung, Entlassung etc. von Akademiker_innen (Prinzipien 1 und 2). Gefordert wird auch, dass bei der Wahl von Redner_innen, der Zuweisung von Finanzmitteln und anderen studentischen Aktivitäten auf die Prinzipien der akademischen Freiheit geachtet werde und intellektueller Pluralismus befördert werde (Prinzip 6). In einem weiteren Prinzip wird festgehalten, dass die Einschränkung oder Zerstörung eines zivilen Austauschs von Ideen nicht toleriert werde (Prinzip 7). Im letzten Prinzip wird gefordert, dass jeder Wissenschaftler_in zustehe, frei zu sein darin, mit welchen Methoden, Theorien und Fakten sie zu ihren Schlussfolgerungen gelange. Es wird in diesem Zusammenhang vor allem eine ‚organisationale Neutralität‘ von den akademischen Institutionen und Fachgesellschaften gefordert, insbesondere wenn wissenschaftliche Positionen umstritten seien (Prinzip 8).

Auf den ersten Blick erscheinen die in der ABOR formulierten Prinzipien in Übereinstimmung mit einem aufklärerischen Wissenschaftsverständnis zu stehen. Es wird gefordert, dass Wissenschaft nicht entlang politischer oder religiöser Vorgaben organisiert wird, oder es wird für einen intellektuellen Pluralismus votiert. Untersucht man indes das *Wissenschaftsverständnis*, die *Wissenschaftsaufsicht* und die *Konzeptualisierung des aufklärerischen Allgemeinen*, zeigen sich eine Reihe von Engführungen und Verdrehungen des Aufklärungsanspruchs der ABOR. Diese lassen sich in Verbindung mit jener Publikation herausarbeiten, in der Horowitz die Entwicklung der ABOR darstellt und diese erläutert (vgl. Horowitz, 2010).

In seinem Buch ‚Reforming our Universities‘ (Horowitz, 2010) wird die ABOR in die Geschichte der amerikanischen Universitäten seit Ende des 19. Jahrhunderts ein-

¹⁰ Wie zu sehen sein wird, spielen die beiden sich hier andeutenden Autorisierungsstrategien eine große Rolle für die Selbstinszenierung der ABOR als Aufklärungsprojekt: zum einen der politische Kampf von Studierenden gegen eine ideologische Universität und zum anderen der selbstlose Einsatz eines Mannes, der sich gegen etablierte Autoritäten in der Wissenschaft wendet (vgl. dazu Horowitz, 2007).

gebettet (S. XII). Es wird behauptet, dass sich zu dieser Zeit eine moderne Forschungsuniversität herausgebildet habe, die an der Überprüfung „empirischer Evidenz“ und „informierter Bürgerschaft“ ausgerichtet gewesen sei (Horowitz, 2010, S. XII). Daran schließe der Verfall der Universität der Gegenwart an, der an den feministischen Studien festgemacht wird:

Women’s Studies was one of the earliest of the new disciplines and remains the most influential, providing an academic model emulated by others. The curricula of Women’s Studies programs are not governed by the principles of disinterested inquiry about a subject but rather by a political mission: to teach students to be radical feminists. (Horowitz, 2010, S. XII)

Horowitz stellt also die Gesellschaft verändernde Seite der Frauen- und Geschlechterforschung als Ideologie dar, um ihr dann den Status der Wissenschaftlichkeit abzusprechen. Die Begriffe „political mission“ und „radical“ werden als Gegenbegriffe zu „disinterested inquiry“ eingesetzt, wobei die letztgenannte Formulierung ein wesentliches Grundkonzept seit den ersten Erklärungen der Wissenschaftsfreiheit in den USA (1915) aufgreift. Dieses Konzept der „disinterested inquiry“ wird von Horowitz mit Neutralität und praktischer Indifferenz gegenüber dem Untersuchungsgegenstand kurzgeschlossen. Eine solche Verengung und Einschränkung der Wissenschaftlichkeit steht im direkten Widerspruch zu den pragmatistischen Traditionen, die für die Entwicklung des Diskurses um die Wissenschaftsfreiheit relevant gewesen sind.¹¹

Horowitz bindet dann das verkürzte Verständnis von Wissenschaftlichkeit in die übergreifende Erzählung im Sinne eines Zerfalls der modernen Universität ein:

As a result of the political pressures from feminists, ethnic nationalists [...] the academic landscape was transformed. [...] [T]he current academic turn represents a counter-revolution – the resurrection of a curriculum that is doctrinal rather than analytic, and the return to a method of instruction in which knowledge proceeds from authority and is designed to instill sectarian truths rather than pursue skeptical inquiries into the facts. (Horowitz, 2010, S. XIII–XIV)

Die Fächerentwicklung an Universitäten wird als rückwärtsgerichtete Revolution zu einer vormodernen Universität dargestellt, in der dogmatische und sogar sektiererische Positionen dominieren würden. Es werden keine wissenschaftlichen Belege angeführt, in welcher Weise in den von Horowitz betrachteten Fachgebieten ein solcher Vorwurf gerechtfertigt wäre, so dass sich daran die Kritik festmachen ließe. Der Text setzt auf einen Affekt gegen jene vormals unterdrückten Positionen von Frauen und Minderheiten, um die entsprechenden Studien aus dem Bereich rationaler und allgemeiner Wis-

11 Gründungsmitglied und Präsident der American Association of University Professors (AAUP) war niemand anderes als John Dewey. Dabei bildete die Erklärung selbst einen wichtigen Ausgangspunkt für die Gründung der Gesellschaft (vgl. AAUP, 2018).

senschaft auszuschließen.¹² Um diese Affekte zu mobilisieren, werden Einzelfälle herangezogen, in denen Einzelpersonen ihre Lehraufgaben durch diskriminierende oder anderweitig diffamierende Äußerungen verletzen. Horowitz führt z. B. den Fall an, in dem ein homosexueller Professor aus der Politikwissenschaft einen „christlichen“ Studierenden im Seminar fragt: „Why do Christians hate fags?“ (Horowitz, 2010, S. 2).

In der Argumentation von Horowitz wird der ‚politisch-ideologischen‘ Ausrichtung der sozialwissenschaftlichen Studien, die auf soziale Ungleichheit (Klasse, Geschlecht etc.) bezogen sind, immer schon eine Aggressivität gegenüber der Mehrheitsgesellschaft unterstellt. Die Erforschung und Darstellung sozialer Ungleichheit wird als revolutionäres Projekt präsentiert, das über die Entwertung und Verunglimpfung von religiösen, sozialen etc. Haltungen der Mehrheitsgesellschaft verläuft. Die Argumentationslogik von Horowitz findet Anknüpfungen in konservativen Kampagnen in den USA, wie Cary Nelson (2009, S. 33–34) skizziert hat: Diesen Kampagnen gilt das Auftauchen von Geschlecht, Klasse etc. in Seminarplänen bereits als Beweis für eine „politische Agenda“.

Wenn Wissenschaft auf die Bereitstellung von ‚neutralem Wissen‘ reduziert wird, impliziert dies de facto eine Einschränkung bzw. die Abschaffung von Wissenschaftsdisziplinen und -projekten mit einem sozialwissenschaftlichen Aufklärungsanspruch. Derartige Fächer und Projekte werden von Horowitz als „ideologisch“ verstanden, so dass sie also nicht unter den von ihm geforderten Wissenschaftspluralismus fallen (Prinzip 5). Die „American Association of University Professors“ (AAUP) hat dementsprechend in einer Stellungnahme zur ABOR festgehalten, dass diese nicht auf eine Sicherung akademischer Redefreiheit, sondern faktisch auf deren Einschränkung hinauslaufe (vgl. AAUP, 2003). Schueller und Dawson (2009, S. 11) sprechen von einem „Orwellian doublespeak“: Auf den ersten Blick scheine die ABOR akademische Redefreiheit im Sinne des sokratischen Fragens zu untermauern; erst auf den zweiten Blick zeige sich der Anspruch, bestehende Fächer und Disziplinen zu regulieren und auszuschließen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, die Organisation der Wissenschaftsaufsicht, belegt Horowitz’ Interesse, mit der ABOR eine Regulierung zu erreichen. Zwar wird in der ABOR festgehalten, dass es dem qualifizierten Urteil der Wissenschaftler_in obliegt zu entscheiden, welche Schlussfolgerungen, Methoden, Fakten als überprüft gelten können. Während dieser Passus im 8. Prinzip hilflos individualistisch und also unter vollständiger Absehung der Einbindung von Wissenschaft in fachdisziplinäre Kontexte („Denkkollektive“, vgl. Fleck, 1980) formuliert ist, zeigt sich an anderer Stelle das Unterlaufen der Freiheit. Die Kodifizierung der ABOR wird von Horowitz im Sinne einer „resolution“ oder „adoption“ verstanden (vgl. z. B. die Ausführungen von Horowitz, 2010, S. 125–129), die sich auf Curricula auswirken soll. Während die ABOR in ihren Prinzipien Neutralität und wissenschaftliche Autonomie zu behaupten scheint, wird sie von Horowitz doch wie ein regulierender Kodex gehandhabt. Dies schließt eine Mobili-

12 Eine weitere Deauthorisierungsstrategie von Horowitz besteht darin, dass das sich ausbildende Feld der Frauen- und Geschlechterforschung andere Wissenschaftsdisziplinen tangiere (z. B. Ökonomie), in denen die jeweiligen Wissenschaftler_innen keine hinreichende Expertise hätten (vgl. Horowitz, 2010, S. XX).

sierung der Studierenden als Wächter_innen der akademischen Freiheit ein: Im begleitenden „Mission and Strategy Handbook“ der ABOR wird beispielsweise ein Verfahren beschrieben, wie Studierende eine Hochschulgruppe organisieren können, um „political bias“ und „classroom indoctrination“ zu dokumentieren und zu bekämpfen (vgl. MSH, 2017, Abs. 8).

Die Initiative wäre also missverstanden, würde man sie lediglich als eine Empfehlung oder eine Erklärung verstehen. Sie ist aus der Perspektive der Rechte von Studierenden formuliert, womit eine Verschiebung in Gang kommt, da Forderung und Prüfung dieser Rechte nicht aus der Wissenschaft bzw. den Fachdisziplinen heraus erfolgen. Die ABOR ist demnach als Initiative zu verstehen, die ihren Allgemeinheitsanspruch als politisch-juridische Initiative („bill of rights“) einem wissenschaftlichen Aufklärungs- und Wissenschaftsanspruch *entgegensetzt* (vgl. dazu Bérubé, 2007).

In seinem Buch inszeniert sich Horowitz als Einzelkämpfer, der sich der (links ausgerichteten) akademischen Welt gegenüberstellt, die in den Universitäten das Sagen habe (vgl. dazu Horowitz, 2010, S. 47). Horowitz stellt sich also als aufklärerischer Retter der modernen Universität dar.¹³ Mit dieser Narration lässt sich die Kampagne um die ABOR zu einem Befreiungskampf stilisieren. Beshara Doumani (2006) hat gezeigt, dass konservative Gruppen und Initiativen, darunter auch die ABOR, sich zu diesem Zweck emanzipatorische Konzepte zunutze machen, die aus der Bürgerrechtsbewegung stammen. Dazu gehörten „balance, fairness, diversity, accountability, tolerance, and, not least, academic freedom“ (Doumani, 2006, S. 30). Diese würden nun zur Absicherung einer konservativen politischen Orthodoxie und damit also gegen ihre ursprüngliche Ausrichtung eingesetzt.

Die Analyse ergibt insgesamt, dass die Aufklärungsdiktion nur auf der Oberfläche der ABOR gegeben ist. Unter Berücksichtigung von Horowitz' Vorstellungen von Wissenschaftlichkeit, von „disinterested inquiry“, lässt sich zeigen, dass von der Aufrechterhaltung und Sicherung eines Wissenschaftspluralismus keine Rede sein kann, dass vielmehr die Ansprüche einer gesellschaftlichen bzw. sozialwissenschaftlichen Aufklärung unterlaufen werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich, blickt man auf die Formen und Verfahren der Wissenschaftsaufsicht: hier setzt die ABOR auf Studierende und auf die Legislative – nicht auf Vertreter_innen der Wissenschaft. Auf der rhetorischen Ebene kann mit Schueller und Dawson (2009, S. 11) von einem „Orwellian doubletalk“, einer Doppelzüngigkeit der ABOR, gesprochen werden, aus der wohl folgende Konsequenz zu ziehen ist: Obgleich die ABOR *aus wissenschaftlicher Sicht nicht ernst zu nehmen* ist, muss sie *als ernsthafter Angriff auf die Wissenschaft* verstanden werden. Sie wird

13 Sein Buch „The Professors: The 101 Most Dangerous Academics in America“ (2006a) verfolgt eine ähnliche Strategie: Das Buch ist als polemisches und skandalisierendes Enthüllungsbuch gestaltet. Es ist kritisch angemerkt worden, dass sich das Buch ähnlich einer schwarzen Liste der McCarthy-Ära liest (vgl. Jaschik, 2006), das weniger sachliche Auseinandersetzung als vielmehr politische Hetzjagd provoziert. Obgleich Horowitz auf Repliken und Anfragen hin hat zugeben müssen, dass das Buch Fehler enthält (vgl. Horowitz, 2006b), nutzt Horowitz die Kritik, um sich als Befreiungskämpfer hinzustellen, der sich der Macht der Presse und der Wissenschaft entgegenstellt.

zu einer Instanz, an der andere politische und religiöse Projekte anschließen können. Dazu gehört die „wissenschaftliche Aufwertung“ der Schöpfungslehre (vgl. Doumani, 2006, S. 31) oder auch die Re-Etablierung traditioneller Vorstellungen von Familie, Geschlechterdifferenz und Sexualität (vgl. Andresen in diesem Heft; Hoffmann, 2017).

4. Die DHV-Resolution zur „Streit- und Debattenkultur an Universitäten“

Der Deutsche Hochschulverband (DHV), ein Verein, der die Anliegen von Hochschul-lehrer_innen in Deutschland vertritt, hat im April 2017 im Rahmen seines 67. DHV-Tages eine „Resolution“ verabschiedet, die sich auf die „Streit- und Debattenkultur an Universitäten“ richtet (vgl. DHV, 2017). Der Verein kann mit seinen ca. 30 000 Mitgliedern als eine wichtige Interessenvertretung von Hochschullehrer_innen (insb. Professor_innen) in Deutschland gelten.¹⁴ Aus dieser Binnenperspektive beobachtet der DHV „mit wachsender Sorge, dass in der freien Welt die Debatten- und Streitkultur an Universitäten erodiert. Verantwortung dafür trägt auch ein Meinungsklima, das im Streben nach Toleranz ‚Political Correctness‘ fordert“ (DHV, 2017, S. 404). Für die „erodierende Streitkultur“, wie es im Text heißt (DHV, 2017, S. 404), macht der DHV also vorrangig eine Orientierung an PC verantwortlich.

Zum argumentativen Aufbau der Resolution: Dem einleitenden Abschnitt folgt die Bestimmung der PC unter Bezugnahme auf den Duden, ergänzt um den Hinweis, dass sich die Haltung der PC auf „weitaus älter[e]“ Traditionen (DHV, 2017, S. 404) zurückbeziehe. Anschließend geht die Resolution unmittelbar dazu über, die Instrumentalisierungen von PC zu problematisieren, mit denen Moralisierungen und Zensur einhergehen würden. An dieser Stelle nun wird auf „Auswüchse an US-Hochschulen“ Bezug genommen, die mit einem kleinen Verweis auf ein Zitat aus dem Magazin „The Atlantic“ von 2015 unterlegt werden. Von hier aus geht der Text im weiteren Schritt dazu über, „Alarmierende Anzeichen in Deutschland“ festzustellen. Damit schließt der ‚diagnostische Teil‘ und es folgt mit 3. ein Abschnitt über die Forderung, dass es „keine Denk- und Sprechverbote in Forschung und Lehre“ geben dürfe. Der Text schließt mit einem vierten, kurzen Abschnitt zum „Schutz der Wissenschaftsfreiheit“.

Aufbau und Inhalt der Resolution lassen sich aus verschiedenen Gründen problematisieren. An *erster* Stelle ist zu nennen, dass die Resolution sich keinerlei empirisch repräsentative Grundlage über das zu verhandelnde Phänomen „Einschränkung der akademischen Rede“ verschafft – und geradezu den Eindruck erweckt, dass das gar nicht nötig sei. Es gibt also keinerlei Bezugnahme auf wissenschaftliche Untersuchungen zur Einschränkung akademischer Redefreiheit, keine Bezugnahmen auf Statistiken o. ä.¹⁵

¹⁴ Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass dies laut Statistischem Bundesamt nur knapp 10% des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an deutschen Hochschulen ausmacht (vgl. Destatis, 2016).

¹⁵ Vgl. z. B. die schon genannte Stiftung FIRE (*Foundation for Individual Rights in Education*, vgl. FIRE, 2018) oder auch andere Umfragen, die sich auf die Bedeutung von PC be-

Indem in der Resolution die Einschränkung der akademischen Redefreiheit über „Auswüchse“ und „alarmierende Anzeichen“ codiert wird (später ist von „Feigheit“ und „Anbiederung“ die Rede; DHV, 2017, S. 405), nutzt die Resolution eine Rhetorik des Skandals, anstatt eine sachlich-argumentative Grundlage für die Resolution zu entwickeln.

An *zweiter* Stelle nenne ich die analytisch problematische Bezugnahme der Resolution auf PC. Problematisch ist allem voran, dass die größte Organisation von Hochschullehrer_innen sich für die wissenschaftliche Fundierung eines Begriffs auf den Duden bezieht, zugleich aber meint, eine begriffliche Kritik mit Verweis auf „weitaus ältere Traditionen“ geben zu müssen. Auch hier geht die Resolution schon von einer Positionierung aus, ohne sich dieser wissenschaftlich zu versichern. Dies wäre zum Beispiel durch die Bezugnahme auf die bestehende wissenschaftliche Literatur zur PC und die Herkunft dieses Begriffs möglich gewesen (vgl. z. B. Wierlemann, 2002). Damit hätten die Umkämpftheit der PC und ihre identitätspolitischen Deutungen eingeholt werden können.

Mit einer analytischen Distanz wäre es überdies möglich gewesen zu zeigen, dass der Vorwurf der PC selbst auf Redeeinschränkungen hinauslaufen kann, vor allem durch Universalisierungen im Raum des Sagbaren. Eben diese Strategie fand sich bei Horowitz, der im ersten Schritt einen Wissenschaftspluralismus fordert und dann aber im zweiten Schritt den Raum des Wissenschaftlichen verengt. Der Begriff der PC impliziert ebenfalls eine solche Doppelzüngigkeit, wenn es um die Anerkennung von Gleichheitsansprüchen geht. Der Verweis auf PC *transportiert* gesellschaftliche Anerkennung und zugleich wird der Anspruch auf eine oberflächliche Ebene *transponiert* (z. B. auf die als unwichtig etikettierte Frage von Wortendungen). Damit wird auch der Anerkennungsanspruch verschoben und ihm die universalistische Stellung entzogen. Hier wird deutlich: Der Verweis auf PC ist Teil von bestehenden gesellschaftlichen Konflikten – und also kein analytisches Konzept.

Um sich reflexiv zur Politizität und Partikularität des Konzepts zu bewegen, hätte die Resolution also darlegen müssen, dass die PC nicht nur als Problem bestimmter Identitäten und Gruppen verstanden werden kann. Vielmehr sind darin immer schon verschiedene Positionen und Identitäten im Spiel. Wie diese Konflikte aufgeschlüsselt werden können, ohne einfach die identitätspolitischen bzw. populistischen Selbstbeschreibungen der Akteure zu reproduzieren, ist eine eigene wissenschaftliche und analytische Aufgabe, von den ironisch-brechenden Untertönen, die das Konzept im politischen Diskurs immer auch kennzeichnen, ganz zu schweigen. Derartige Überlegungen kommen in der Resolution des DHV nicht einmal zur Sprache, da mit der Duden-Definition und der Beschränkung der eigenen Perspektive auf die Instrumentalisierung der PC ein Horizont aufgemacht wird, der die Redeeinschränkung an Universitäten einseitig und vornehmlich an Minderheiten und Benachteiligten festmacht.

ziehen lassen (z. B. vom Cato Institute, einem einflussreichen libertären Think Tank in den USA). Erst mit dem Aufgreifen von derartigen Umfragen und Erhebungen ließe sich die weitergehende Frage aufgreifen, nämlich in welcher Weise politische Anschauungen und Positionierungen mit den Studien bereits transportiert werden.

An *dritter* Stelle gilt es, den Abschnitt der Forderung (3.) kritisch-reflexiv in den Blick zu bringen. Die Resolution artikuliert die Forderung, dass es in der Universität keine Denk- und Sprechverbote geben solle. Die Resolution baut hier auf Kants aufklärerische Denkfigur eines Diskurses unter Gelehrten, der die Freiheit und Öffentlichkeit der Universität bestimmt (Kant, 1995a, vgl. dazu Thompson, 2018). Die Resolution macht sich dieses Aufklärungsargument zu Eigen und *abstrahiert* zugleich von den Kontexten des Sprechens an der Universität: „Die Antwort auf die einseitige, pointierte, vielleicht auch verzerrende Rede ist die angemessene Gegenrede“ (DHV, 2017, S. 405). So nachvollziehbar diese Forderung ist, so gehen doch mit ihr und den vorausgehenden Ausführungen problematische Idealisierungen einher, von denen ich nur zwei anführe. Erstens: Die universitären Sprechräume werden auf die argumentative Struktur von Rede und Gegenrede projiziert, ohne die jeweiligen Sprechpositionen in ihren jeweiligen Bedingtheiten zu berücksichtigen (Universitätsleitungen, Dozent_innen, Studierende etc.). Dazu gehört beispielsweise die Art und Weise, wie die Bologna-Reform die Studierenden in einen Diskurs der Sicherheit und Absicherung ihres Studiums förmlich hineinzieht, was eben jene Haltungen hervorruft, welche die Resolution beklagt (vgl. Casale, 2016).

Eine zweite Form der Idealisierung vollzieht sich dort, wo die Resolution davon spricht, dass kritisches Denken „an der Universität gelehrt und eingeübt wird“ (DHV, 2017, S. 405). Das kann – abseits von Sonntagsreden und einem klassischen Diskurs der Bildungsuniversität – in der Breite der universitären Fachdisziplinen nicht allgemein behauptet werden. Allenfalls für die Fächergruppe der „humanities“ bzw. der „Geistes- und Sozialwissenschaften“ (aber auch dort nicht in ganzer Breite) kann ein solcher Anspruch auf der programmatischen und curricularen Ebene vorgebracht werden. Ob und wie ein solcher Anspruch in den jeweiligen Fachdisziplinen und Studiengängen wirklich eingeholt und in der universitären Lehre bearbeitet wird, ist damit aber auch nicht beantwortet.

Mit diesen beiden Idealisierungen vergibt sich die Resolution die Möglichkeit, nach den konkreten Bedingungen und Umständen der Streit- und Debattenkultur an Universitäten zu *fragen*. Weder wird hier aufgeworfen, welche Gestalt ein öffentlicher, kritischer Diskurs im Studium an einer unterfinanzierten Massenuniversität annehmen kann, noch finden die gesellschaftlichen Transformationen der Gegenwart (Digitalisierung, Populismus etc.) Berücksichtigung. Ebenso wenig kommt die Resolution dahin zu fragen, wo und wie in der gesamten Fächerbreite der Universität Erkenntnisbildung und Erkenntniskritik in einen Zusammenhang gebracht werden, so dass die immer auch gesellschaftliche Seite von Wissensbildung und Wissenschaft in den Blick kommen könnte.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Resolution des DHV – anders als die ABOR von Horowitz – keine politische Instrumentalisierung der Aufklärung von Rechts betreibt. Aus wissenschaftlicher Sicht lassen sich dennoch erhebliche systematische Engführungen feststellen, insbesondere, was die Bezugnahme auf PC betrifft. Die Resolution klinkt sich in den bestehenden publizistischen Diskurs ein und macht sich auf diesem Wege für politische Funktionalisierungen und Instrumentalisierungen anschlussfähig. An keiner Stelle fordert die Resolution die intensive Erforschung der ‚akademischen Redefreiheit‘.

5. Spielräume der Aufklärung

Die vorausgehenden Analysen haben gezeigt, dass die beiden Erklärungen zur akademischen Redefreiheit auf einen universalistischen Aufklärungsdiskurs setzen, diesen aber engführen und letztlich unterlaufen. Während Horowitz die aufgeklärte Wissenschaft („disinterested inquiry“) im Sinne einer praktischen Indifferenz gegenüber ihren Gegenständen umdeutet, lässt die Resolution des DHV die Einsicht vermissen, dass jede Problembestimmung – und so auch die der ‚akademischen Redefreiheit‘ – einer wissenschaftlichen Versicherung ihrer historisch-gesellschaftlichen Kontexte bedarf. Beide berufen sich auf einen individualistischen Freiheitsbegriff. Worin sie sich unterscheiden, ist, dass das Problem der akademischen Redefreiheit bei Horowitz an der linken akademischen Welt festgemacht wird, während die DHV-Resolution vor allem die an PC orientierten Studierenden im Visier hat.

Mit der hier erfolgten Analyse ist noch keine Aussage darüber gemacht, wie sich die gegenwärtige Situation an den Universitäten angemessen beschreiben ließe. Ebenso wenig sind die hier vorgebrachten Einsätze als ein Votum für Zensur oder PC zu verstehen. Es gilt, vorschnelle Einordnungen und Zuordnungen zu vermeiden – und ihnen eine empirische und systematische Analyse vorzuschicken. Darüber wären Denk- und Sprechräume zu eröffnen, die sich von jenem aufklärerischen Überbietungsgestus unterscheiden, der die aktuellen Auseinandersetzungen kennzeichnet.

In der DHV-Erklärung wird die überschreitende Gegenrede der Rede entgegengesetzt, damit aber nahe gelegt, dass (wissenschaftliche) Rede- und Äußerungssituationen als Praxis der argumentativen Überschreitung angemessen charakterisiert werden können. Die Bezeichnung einer Aussage als PC folgt eben jener Logik einer opponierenden Gegenrede, die zugleich beansprucht, die Rede des anderen desavouieren zu können. Dass und wie dabei neue Grenzen des Sagbaren und Nicht-Sagbaren gezogen werden, wird in der Erklärung nicht thematisiert. Die ABOR verfolgt eine andere Strategie: Unterstellte Voreingenommenheiten sollen durch die Einsetzung von Zensoren überwunden werden (staatliche Aufsicht bzw. studentische Kontrollorgane). Die ABOR zielt auf ein Tribunal, das Wissenschaftler_innen der Überprüfung und Kontrolle unterwirft.

Beide Argumentationen leben von der Vorstellung eindeutiger und transparenter Rationalitätsmaßstäbe, welche die Rede zu jeder Zeit in ihrem rationalen Gehalt identifizierbar machen würden. Bereits Kant, der mit seinen Überlegungen zum „Streit der Fakultäten“ wesentlich die klassische Idee der Wissenschaftsfreiheit geprägt hat (vgl. Kant, 1995b), geht mit dem „öffentlichen Vernunftgebrauch“ (Kant, 1995a) über einen verabsolutierten Wahrheitsanspruch insofern hinaus, als der einzelne in seinem Denken immer schon auf andere angewiesen ist (vgl. z. B. Kant, 1995c, S. 204). An dieser gedanklichen Figur wird aber eher selten angesetzt, dominieren doch zwei Bilder das Verständnis von Kants Philosophieren: der „Probierstein der Wahrheit“ (Kant, 1995b, S. 206) und der „Gerichtshof der Vernunft“ (Kant, 1992, B779).

Die gedankliche Figur einer Angewiesenheit des Denkens auf andere stellt indes nicht die rationale Entscheidbarkeit von Geltungsansprüchen in den Vordergrund. Sie

impliziert vielmehr, dass die geforderte Freiheit und Unreglementiertheit des Denkens auch auf deren soziale Ermöglichung bezogen werden muss: die Bereitung eines Streits bzw. einer Auseinandersetzung, die nicht von ihrem Ende her und also von ihrer argumentativen Auflösung her gedacht werden kann. Was bedeutet es vor einem Publikum zu sprechen? Was kann der Ausgangspunkt dieses Sprechens sein, wenn eine geteilte Lebensform nicht vorausgesetzt werden kann? Diese Fragen sind nicht als Absage an Aufklärung und Rationalität zu verstehen. Sie zielen demgegenüber auf die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Konstitution, z. B. in der Universität.

Dabei potenzieren sich die genannten Fragen in Zeiten digitaler Kommunikation. Timothy Garton Ash (2016) hat in seinem kürzlich erschienenen Buch zehn Prinzipien der freien Rede in einer vernetzten Welt entwickelt. Das Besondere an diesem Buch ist die Initiierung einer weltumspannenden Debatte zur Redefreiheit (vgl. www.freespeechdebate.org), die an zahlreichen Fallbeispielen auch die Konsequenzen aus dem Umgang mit Freiheit und Regulierung der Rede beleuchtet. Für die Entwicklung einer offenen Gesellschaft bedarf es an den Universitäten, so Ash, einer „zivilisierte[n] Selbstregulation“ (Ash, 2016, S. 157), die an eine weitgehende freie Rede gebunden ist. Soll aber diese Forderung nicht nur eine normative Formel mit Appellcharakter bleiben, so stellt sich die Frage, wie diese Selbstregulation zu entwickeln und zu denken ist.

Aus systematischer und kategorialer Perspektive kommt es auf eine Philosophie des Öffentlichen an, die eine ‚Sozialität der Auseinandersetzung‘ auszuarbeiten und zu beschreiben vermag, z. B. indem sie die Öffentlichkeit als Pluralität bzw. Differenz von Formationen oder Figurationen entwirft. Dafür könnte man sich dem Pragmatismus John Deweys zuwenden: Die Öffentlichkeit konstituiert sich über das Einbezogensein von Beteiligten in sozial relevante Problemstellungen, die im Lichte verschiedener Bedeutungen und Konsequenzen verhandelt werden müssen (vgl. Dewey, 1996; bezugnehmend auf die Universität Bellmann, 2012). Auch Michael Warner (2002) konzeptualisiert das Öffentliche als Plural: Er betrachtet „Öffentlichkeiten“ und „Gegenöffentlichkeiten“ aus der Perspektive ihrer Konstitution als kulturelle Praktiken der Anknüpfung und Bezugnahme. Eine stärker auf Dissens ausgerichtete Vorstellung des Öffentlichen bzw. Politischen findet sich bei Jacques Rancière (2002): Das Politische konstituiert sich mit dem Dissens, über den die Frage aufgeworfen wird, wer aufgrund welcher Zustände und Verhältnisse zu einer Sache sprechen und gehört werden kann.

Diese verschiedenen Ansätze können an dieser Stelle nicht eingehend dargestellt und diskutiert werden. Wohl aber lassen sie sich vorliegend als Einsätze kennzeichnen, die das Öffentliche nicht im Sinne eines universalistischen Diskurses voraussetzen. Sie versehen vielmehr die Bedeutung des Öffentlichen damit, ein Erscheinungsraum für soziale, kulturelle und politische Differenzen zu werden, für die zu klären ist, wie sie das Zusammenleben betreffen und was dies für die Ordnungen des Wissens bedeutet. Dies könnte auch der Ausgangspunkt sein, die Universität als einen „Grenzort“ des Wissens zu beschreiben (vgl. Waldenfels, 2009).

Diese Verunsicherung des Wissens und das Bewusstsein von Nicht-Wissen sind wichtige Bezugspunkte, von denen weder in einer auf Moralisierung zielenden PC (vgl. Schäfer, im Druck) noch in der desavouierenden Wendung gegen PC etwas zu mer-

ken ist. Beide bringen das Denken in die Spur identitätspolitischer Rubrizierungen und beide beanspruchen eine Diskurs und Diskussion transzendierende Bestimmungsmacht. Spielräume der Aufklärung lassen sich auf diesem Weg kaum erwarten. Gleichwohl können die Debatten, die sich um die PC entspinnen und wie sie das tun, nicht einfach beiseitegeschoben werden (vgl. Büniger & Czejkowska, im Druck). In ihnen konstituiert sich die Differenz im Öffentlichen, von der eben die Rede war. Kein Sprechverbot vermag diese Differenz einzuholen, aber ebenso wenig gelingt dies durch eine vermeintlich universalistische Freiheitsrhetorik.

Angesichts sich verhärtender Positionen dürfte es schwierig sein, jene „openness“ und „robust civility“ zu zeigen, die nach Ash (2016, S. 207–252.) nötig sind, um in eine Diskussion einzutreten. Deutlich wird, dass ‚Erklärungen‘, ‚rechtliche Regulierungen‘ und ‚Generaldiagnosen‘ letztlich wenig weiterführen. Es bedarf vielmehr der Theoretisierung und Erprobung einer Haltung, die den Artikulationen des Dissenses unter der Ermöglichung des Zusammenlebens zuträglich ist.

Literatur

- AAUP (2003). *Report on the Academic Bill of Rights*. <https://www.aaup.org/report/academic-bill-rights> [24.07.2018].
- AAUP (2018). *History of the AAUP*. <https://www.aaup.org/about/history-aaup> [24.07.2018].
- ABOR (2003). *Academic Bill of Rights*. <http://www.studentsforacademicfreedom.org/documents/1925/abor.html> [24.07.2018].
- Anderson, E. (2010). *The Imperative of Integration*. Princeton: University Press.
- Ash, T. G. (2016). *Free Speech. Ten principles for a connected world*. London: Atlantic.
- Aufderheide, P. (Hrsg.) (1992). *Beyond PC. Toward a politics of understanding*. St. Paul: Graywolf.
- Baader, M. S., & Casale, R. (Hrsg.) (2018). *Generationen- und Geschlechterverhältnisse in der Kritik: 1968 Revisited. Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, 24*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bailey, R. (2001). Overcoming Veriphobia – Learning to Love the Truth Again. *British Journal of Educational Studies, 49*(2), 159–172.
- Bellmann, J. (2012). Öffentlichkeit und universitäre Bildung. Überlegungen zu einer veränderten Verhältnisbestimmung. In C. Aubry, M. Geiss, V. Magyar-Haas & D. Miller (Hrsg.), *Positionierungen. Zum Verhältnis von Wissenschaft, Pädagogik und Politik. Festschrift für Jürgen Oelkers* (S. 140–158). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Berman, P. (Hrsg.) (1992). *Debating PC. The controversy over political correctness in college campuses*. New York: Laurel.
- Bernstein, R. (1994). *Dictatorship of Virtue: Multiculturalism and the battle for America's future*. New York: Knopf.
- Bérubé, M. (2007). Academic Freedom, Fragile as Ever. In S. Aby (Hrsg.), *The Academic Bill of Rights Debate. A Handbook* (S. 41–52). Westport: Praeger.
- Büniger, C., & Czejkowska, A. (Hrsg.) (im Druck). *Political Correctness und pädagogische Kritik. Jahrbuch für Pädagogik 2018*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Casale, R. (2016). *Geschichte einer Idee: die Universität*. Vortrag und Diskussion in der Ringvorlesung 360° an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. am 03.11.2016. <https://video.uni-frankfurt.de/Mediasite/Play/66877c41c53049759a330b4052e933781d> [24.07.2018].

- Cope, B., & Kalantzis, M. (1997). White Noise: The attack on political correctness and the struggle for the Western canon. *Interchange*, 28(4), 283–329.
- Destatis (2016). *Personal an Hochschulen*. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/PersonalGruppen.html> [24.07.2018].
- Dewey, J. (1996). *Die Öffentlichkeit und ihre Probleme*. Darmstadt: WBG.
- DHV (2017). Zur Streit- und Debattenkultur an Universitäten. Resolution des 67. DHV-Tages in München. *Forschung und Lehre*, (5), 404–405.
- Doumani, B. (2006). Between Coercion and Privatization. Academic freedom in the twenty-first century. In ders. (Hrsg.), *Academic Freedom after September 11* (S. 11–57). New York: Zone.
- FIRE (2018). *Foundation for Individual Rights in Education – Mission*. <https://www.thefire.org/about-us/mission/> [24.07.2018].
- Fleck, L. (1980). *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Furedi, F. (2016a). Academic Freedom: The threat from within. In T. Slater (Hrsg.), *Unsafe Space. The crisis of free speech on campus* (S. 118–128). London: Macmillan.
- Furedi, F. (2016b). *What Happened to the University? A sociological exploration of its infantilisation*. Milton: Taylor & Francis.
- Hoffmann, M. (2017). School Sex Education as an Object of Populist Agitation. In Y. Akbaba & B. Jeffrey (Hrsg.), *The Implications of ‚New Populism‘ for Education* (S. 143–154). New Cottage: E & E.
- Horowitz, D. (2006a). *The Professors. The 101 most dangerous academics in America*. Washington: Regnery.
- Horowitz, D. (2006b). *Who's afraid of David Horowitz?* <https://www.insidehighered.com/views/2006/02/27/whos-afraid-david-horowitz> [24.07.2018].
- Horowitz, D. (2007). Why an Academic Bill of Rights is Necessary to Ensure That Students Get a Quality Education. In S. Aby (Hrsg.), *The Academic Bill of Rights Debate. A Handbook* (S. 187–192). Westport: Praeger.
- Horowitz, D. (2010). *Reforming our Universities. The campaign for an academic bill of rights*. Washington: Regnery.
- Jaschik, S. (2006) *Fact-checking David Horowitz*. <https://www.insidehighered.com/news/2006/05/09/fact-checking-david-horowitz> [24.07.2018].
- Kant, I. (1992). *Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg: Meiner.
- Kant, I. (1995a). Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In ders., *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen* (S. 162–170). Köln: Könenmann.
- Kant, I. (1995b). Der Streit der Fakultäten. In ders., *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen* (S. 5–142). Köln: Könenmann.
- Kant, I. (1995c). Was heißt: Sich im Denken orientieren? In ders., *Werke in 6 Bänden: Der Streit der Fakultäten und kleine Abhandlungen* (S. 190–207). Köln: Könenmann.
- Lukianoff, G. (2012). *Unlearning Liberty. Campus censorship and the End of American debate*. New York: Encounter.
- Lukianoff, G. (2014). *Freedom from Speech*. New York: Encounter.
- MSH (2017). *Mission Strategy Handbook*. <http://www.studentsforacademicfreedom.org/documents/1917/pamphlet.html> [24.07.2018].
- Müller, R.A., & Schwinges, R. C. (Hrsg.) (2008). *Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart*. Basel: Schwabe.
- Nelson, C. (2009). On Weakened Ground. The AAUP and the future of academic freedom. In M. Schueller & A. Dawson (Hrsg.), *Dangerous Professors: Academic freedom and the national security campus* (S. 29–59). Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Pfaller, R. (2017). *Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur*. Frankfurt a. M.: Fischer.

- Rancière, J. (2002). *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Schäfer, A. (im Druck). Kritik – Repräsentation – Schuld. Anmerkungen zu einer moralisierenden Figur der Diskriminierungskritik. In C. Bünger & A. Czejkowska (Hrsg.), *Political Correctness und pädagogische Kritik. Jahrbuch für Pädagogik 2018*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Schueller, M., & Dawson, A. (Hrsg.) (2009). *Dangerous Professors. Academic freedom and the national security campus*. Ann Arbor: University Press.
- Slater, T. (Hrsg.) (2016). *Unsafe Space. The crisis of free speech on campus*. London: Macmillan.
- Spiked (2018a). *Spiked University Free Speech Ranking Results*. <http://www.spiked-online.com/free-speech-university-rankings/results> [24.07.2018].
- Spiked (2018b). *Spiked Analysis*. <http://www.spiked-online.com/free-speech-university-rankings/analysis#WrgqaYbLhoM> [24.07.2018].
- Thompson, C. (2018). ‚Science, not silence‘. *Die Öffentlichkeit der Universität an ihren Grenzen*. Vortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in Essen am 20. März 2018. Unveröffentlichtes Manuskript.
- UST (2017). *Podiumsdiskussion „Is Political Correctness Why Trump Won?“*. <https://www.youtube.com/watch?v=7Vcn4cnpv6Y> [24.07.2018].
- Wagner, T. (2017). *Die Angstmacher. 1968 und die Neuen Rechten*. Berlin: Aufbau.
- Waldenfels, B. (2009). Universität als Grenzort. In U. Haß & N. Müller-Schöll (Hrsg.), *Was ist eine Universität? Schlaglichter auf eine ruinierte Institution* (S. 11–25). Bielefeld: transcript.
- Warner, M. (2002). *Publics and Counterpublics*. New York: Zone.
- Wierlemann, S. (2002). *Political Correctness in den USA und in Deutschland*. Berlin: Schmidt.
- Williams, J. (2016). *Academic Freedom in an Age of Conformity*. New York: Palgrave.
- Wong, J. C. (01.02.2017). *UC Berkeley Cancels ‚Alt-right‘ Speaker Milo Yiannopoulos as Thousands protest*. <https://www.theguardian.com/world/2017/feb/01/milo-yiannopoulos-uc-berkeley-event-cancelled> [24.07.2018].

Abstract: Currently, there is an expanding international debate on academic freedom and censorship in universities. The debate refers to very different phenomena, for example, the boycott of controversial speakers or the enactment of university speech regulations. The article examines how conservative discourses gain strength in mobilizing enlightenment claims against political correctness. More precisely, it analyses two declarations of academic freedom to explain how they connect censorship with particular theory traditions and political struggles. The so-called ‘Academic Bill of Rights’, promoted by the conservative activist David Horowitz in the US, and the recently confirmed resolution of the Deutscher Hochschulverband (DHV) – ‘On the Culture of Conflict and Debate in Universities’ – are scrutinized in terms of their limited or instrumental view of enlightenment. The argumentative analysis is framed by the question of how the public dimension of the university can be conceptualised given the de-mystification of science and democracy.

Keywords: Public, Political Correctness, Disagreement, Identity Politics, Politization

Anschrift der Autorin

Prof. Dr. Christiane Thompson, Goethe-Universität Frankfurt a. M.,
 Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft,
 Fachbereich Erziehungswissenschaften,
 Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt a. M., Deutschland
 E-Mail: c.thompson@em.uni-frankfurt.de